

Mündliche Kommunikationsprüfungen - Gymnasiale Oberstufe gemäß VV 14.4.1

Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
10 ☐					
9 ☐ Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.		Kommunikative Strategie/ Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8 ☐			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7 ☐ Es werden durchgängig sachgerech- te und aufgabengemäße Gedanken ge- liefert, die den behandelten Themenbe- reich auch erweitern können.			4 ☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag	☐ präziser, differenzierter und va-riabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Reper-toire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6 ☐			3 ☐ vorwiegend kohärent und struktu-riert; der Darstellungssituation ange-messen; in der Regel sicher und flüs- sig	☐ klare, korrekte Aussprache und In- tonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulie-rungen; z.T. idiomatische Wendun-gen
5 ☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plau-sibilität und Argumentation nachvollzieh- bar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sach-wissen .			2 ☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weit-schweifend; nicht durchgehend flüs-sig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibun-gen
4 ☐		1 ☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klar-heit; Aussprachefehler beeinträchti-gen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	
3 ☐ Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.		0 ☐	☐	☐	
2 ☐					
1 ☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Auf- gabenstellung/die Vorlagen nicht ver- standen wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.					
0 ☐					
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie wer- den verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.					

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/ Aufgabenerfüllung	Begründung/Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).				
10 ☐			Kommunikative Strategie/ Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
9 ☐ Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.				Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
8 ☐						
7 ☐ Es werden durchgängig sachgerech- te und aufgabengemäße Gedanken ge- liefert, die den behandelten Themenbe- reich auch erweitern können.			4 ☐ flexible, situations- angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Auf- rechterhalten der Kommunika- tion		☐ präziser, differenzierter und va- riabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Reper- toire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6 ☐						
5 ☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plau- sibilität und Argumentation nachvollzieh- bar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sach- wissen .			3 ☐ weitgehend flexible Interakti- on; in der Regel sicher, situati- onsangemessen und adressa- tengerecht	☐ klare, korrekte Aussprache und In- tonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulie- rungen; z.T. idiomatische Wendun- gen	☐ gefestigtes Repertoire grundle- gender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vor- handen
4 ☐						
3 ☐ Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.			2 ☐ gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexi- bel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibun- gen	☐ Repertoire grundlegender Struktu- ren verfügbar; z.T. fehlerhaft
2 ☐						
1 ☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Auf- gabenstellung/die Vorlagen nicht ver- standen wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.			1 ☐ stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbe- zug	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klar- heit; Aussprachefehler beeinträchti- gen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0 ☐						
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie wer- den verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0 ☐	☐	☐	☐	

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___/10 Pkt. + Darstellungsleistung ___/15 Pkt. = ___/25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ___/50 Pkt.

Note:

Datum/Unterschrift:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50-48	47-45	44-43	42-40	39-38	37-35	34-33	32-30	29-28	27-25	24-23	22-20	19-17	16-14	13-10	9-0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.